

Kundmachung

über die Gemeinderatssitzung vom 25.07.2023

- 1. Begrüßung durch den Bürgermeister.
 - Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und anderen Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht zur Erledigung der Tagesordnung über.
- 2. Unterfertigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 11.07.2023. Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 11.07.2023 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern in Form einer Abschrift zur Kenntnis gebracht, der Gemeinderat hat dazu keine Einwendungen, daraufhin wird das Original unterfertigt.
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine weitere Wasserkraftanlage (Unterstufe Innervillgraten, Oberstufe Außervillgraten).
 - Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemeinsam mit der Gemeinde Außervillgraten die Fa. ILF, Rum mit der Machbarkeitsstudie für die Wasserkraftanlage Villgratenbach (Unterstufe Innervillgraten, Oberstufe Außervillgraten) zu einem Angebotspreis in der Höhe von € 86.100,-- netto, It. Honorarangebot, zu beauftragen. Die Kosten werden je zur Hälfte auf beide Gemeinden aufgeteilt.
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2518/2, KG Innervillgraten von derzeit "Freiland" gem. § 41 TROG 2022 in künftig "Wohngebiet" gem. § 38.1 TROG 2022 sowie im Bereich der Gp. 2542/7, KG Innervillgraten von derzeit "Wohngebiet" gem. § 38.1 TROG 2022 in künftig "Freiland" gem. § 41 TROG 2022.
 - Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf vom 18.07.2023, mit der Planungsnummer 710-2023-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 2518/2 und 2542/7, KG Innervillgraten durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor: Umwidmung Grundstück 2518/2, KG Innervillgraten, rund 12 m², von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie Umwidmung Grundstück 2542/7, KG Innervillgraten, rund 2 m², von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Anträge Anfragen, Allfälliges.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

27.07.2023

Abgenommen am:

11.08.2023